

Übergangstarif für den Busverkehr zwischen der Stadt Aachen (AVV) und den Kommunen der belgischen Grenzregion unter Einbeziehung der AVV- bzw. TEC-Linien über Vaals (NL) („region3tarif“)

(Stand: 01.02.2017)

1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Übergangstarifes für den grenzüberschreitenden Busverkehr zwischen dem Gebiet der Stadt Aachen (AVV) und den Kommunen der belgischen Grenzregion unter Einbeziehung der AVV- bzw. TEC-Linien über Vaals (NL) ist im Anhang 1 dargestellt.

2 Tarifliche Regelung für Fahrten im grenzüberschreitenden Verkehr

2.1 Allgemeines

Die nachfolgend beschriebenen Regelungen gelten für den grenzüberschreitenden Busverkehr zwischen dem Gebiet der Stadt Aachen und den nachfolgenden belgischen Tarifzonen:

- 19 Kelmis / Gemmenich
- 49 Hauset
- 26 Montzen / Sippenaeken / Hombourg / Plombières
- 29 Lontzen
- 08 Eynatten / Raeren
- 03 Henri-Chapelle
- 04 Welkenraedt
- 05 Baelen / Membach
- 06 Eupen

Darüber hinaus gilt der grenzüberschreitende Tarif im Gebiet der Gemeinde Vaals / NL (TEC-Zone 50) auf der TEC-Buslinie 396 und den das Gemeindegebiet von Vaals bedienenden Buslinien der ASEAG (derzeit Linien 25, 33 und N4).

Die Fahrausweise des grenzüberschreitenden Tarifs sind innerhalb ihres jeweiligen räumlichen Geltungsbereichs gültig auf allen AVV-Verkehrsmitteln (incl. DB) bzw. den Fahrzeugen des TEC und berechtigen zum Umstieg zwischen den Verkehrsmitteln im gesamten räumlichen Geltungsbereich der tariflichen Übergangsregelung.

Zur Ermittlung der Fahrpreise ist das Verkehrsgebiet (räumlicher Geltungsbereich) entsprechend Anhang 1 in drei Regionen aufgeteilt. Die Übersicht über die den jeweiligen Regionen zugehörigen Städte / Gemeinden / Tarifgebiete ist in Anhang 2 aufgeführt. Für die Tarifierung sind die grenzüberschreitenden Verkehrsrelationen auf Basis dieser Regionen einer entsprechenden Preisstufe zugeordnet.

Einzelfahrscheine (Erwachsene / Kinder), Monats- und Jahreskarten gelten jeweils für Fahrten zwischen dem Stadtgebiet Aachen und einer der in Anhang 1 dargestellten Regionen der belgischen Grenzregion. Tageskarten für 1 bzw. 5 Personen sowie Anschlusstickets zum AVV-Job-Ticket bzw. zu den AVV-Zeitfahrausweisen für Schüler, Auszubildende und Studierende gelten grundsätzlich im gesamten Geltungsbereich des Übergangstarifs.

2.2 Fahrausweise / Fahrpreise

Für Fahrten im grenzüberschreitenden Verkehr wird das nachfolgend aufgeführte Fahrausweissortiment angeboten. Der Fahrpreis je Fahrausweisart für die jeweils befahrene Relation ergibt sich aus Anhang 3.

2.2.1 Barfahrausweise

- Einzelfahrscheine Erwachsene
- Einzelfahrscheine Kinder (6 J. – einschl. 14 J.)
- Tageskarten 1 Person
- Tageskarten 5 Personen

Darüber hinaus ist das euregio**ticket** (Tageskarte für die gesamte Euregio Maas-Rhein) im gesamten Geltungsbereich des Übergangstarifs gültig.

2.2.2 Zeitfahrausweise

- Monatskarten Erwachsene
- Jahreskarte Erwachsene
- Anschlussticket zum AVV-Job-Ticket (fakultativ)
- Anschlussticket zu AVV-Zeitfahrausweisen für Schüler, Auszubildende und Studierende

2.2.3 Kombi-Tickets

Werden für eine Veranstaltung in Kooperation mit dem AVV Eintrittskarten ausgegeben, die (gem. Aufdruck) zur Nutzung aller AVV-Verkehrsmittel im AVV-Gesamtnetz berechtigen, so gelten diese auch für Fahrten im gesamten Geltungsbereich dieser tariflichen Übergangsregelung.

2.3 Geltungsdauer der Fahrausweise

Für Einzelfahrausweise gelten bei Fahrten auf dem deutschen Streckenabschnitt die Tarifbestimmungen des AVV. Bei Fahrten auf dem belgischen Streckenabschnitt gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens TEC Liège-Verviers.

Tageskarten für 1 Person berechtigen zu beliebigen Fahrten innerhalb des gesamten Geltungsbereichs des Übergangstarifs an einem Kalendertag vom Zeitpunkt der Entwertung bis zum Betriebsschluss (im Schienenverkehr der DB bis 3.00 Uhr des Folgetages).

Tageskarten für 5 Personen berechtigen zu beliebigen Fahrten innerhalb des gesamten Geltungsbereichs des Übergangstarifs werktags (Mo. – Fr.) ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags ab 0.00 Uhr jeweils bis zum Betriebsschluss (im Schienenverkehr der DB bis 3.00 Uhr des Folgetages).

Monatskarten gelten vom 1. eines Monats bis einschließlich des ersten Werktags des Folgemonats.

3 Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Für Fahrten im grenzüberschreitenden Verkehr gilt Folgendes:

- Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert.
- Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden Kindertarife angeboten.

- Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die auf dem jeweiligen Streckenabschnitt (deutsch / belgisch) jeweils im Binnenverkehr gültigen Bestimmungen (AVV- bzw. TEC-Tarif).
- Für die Mitnahme von Hunden gelten die auf dem jeweiligen Streckenabschnitt (deutsch / belgisch) jeweils im Binnenverkehr gültigen Bestimmungen (AVV- bzw. TEC-Tarif).
- Alle im Rahmen dieses Übergangstarifs angebotenen Fahrausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.
- Alle Zeitkarten gem. 2.2.1.2 berechtigen an Werktagen (Mo. – Fr.) in der Zeit von 19.00 Uhr bis Betriebsschluss bzw. an Samstagen, Sonntagen und nationalen gesetzlichen Feiertagen in Belgien oder Deutschland ganztägig bis Betriebsschluss innerhalb ihres gesamten Geltungsbereichs zur Mitnahme von bis zu vier weiteren Personen, wovon 1 Person älter als 14 Jahre sein darf.
- Tageskarten weisen ein Feld zum Eintrag des Namens auf, in welches der Fahrgast vor Fahrtantritt seinen Namen und Vornamen in Druckbuchstaben einzutragen hat. Der Fahrgast ist verpflichtet, im Rahmen einer Fahrausweiskontrolle auf Anforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- Für Fahrgelderstattungen ist das Verkehrsunternehmen zuständig, bei dem der Fahrausweis gelöst wurde. Für die Erstattung gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.
- Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens, in dessen Verkehrsmittel sich der Fahrgast befindet.

4 Tarifliche Regelung für den Binnenverkehr im Stadtgebiet Aachen

Für Fahrten mit allen TEC- bzw. AVV-Verkehrsmitteln innerhalb des Stadtgebiets Aachen gelten uneingeschränkt das gesamte Fahrausweisangebot und die Tarifbestimmungen des AVV bzw. die Beförderungsbedingungen für den Nahverkehr in NRW.

5 Tarifliche Regelung für den Binnenverkehr innerhalb der belgischen Grenzregion

Für Fahrten mit allen TEC- bzw. AVV-Verkehrsmitteln innerhalb der Kommunen der belgischen Grenzregion gelten uneingeschränkt das gesamte Fahrausweisangebot sowie die tariflichen Bestimmungen des Verkehrsunternehmens TEC Liège-Verviers. Hiervon ausgenommen ist die ASEAG-Linie 24, auf welcher ausschließlich die Bestimmungen des AVV-Verbundtarifs zur Anwendung kommen.

6 Tarifliche Regelung für den Streckenabschnitt innerhalb der Gemeinde Vaals (NL)

Für Fahrten mit den Linien des TEC (Linie 396) bzw. der ASEAG (Linien 25, 33 und N4) innerhalb der Gemeinde Vaals (NL) gelten die jeweiligen Fahrausweise bzw. Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

7 Fahrausweisvertrieb im Rahmen des Übergangstarifs

Die Fahrausweise gem. Punkt 2.2 werden von den Verkehrsunternehmen wie folgt vertrieben:

Barfahrausweise

- Einzelfahrscheine für Erwachsene,
- Einzelfahrscheine für Kinder,
- Tageskarten für 1 Person und
- Tageskarten für 5 Personen.

werden von ASEAG, RVE, TAETER Aachen und TEC in den jeweiligen Fahrzeugen bzw. Fahrausweisautomaten verkauft.

Der Vertrieb des euregio**ticket** erfolgt über alle in der EUREGIO Maas-Rhein tätigen Verkehrsunternehmen.

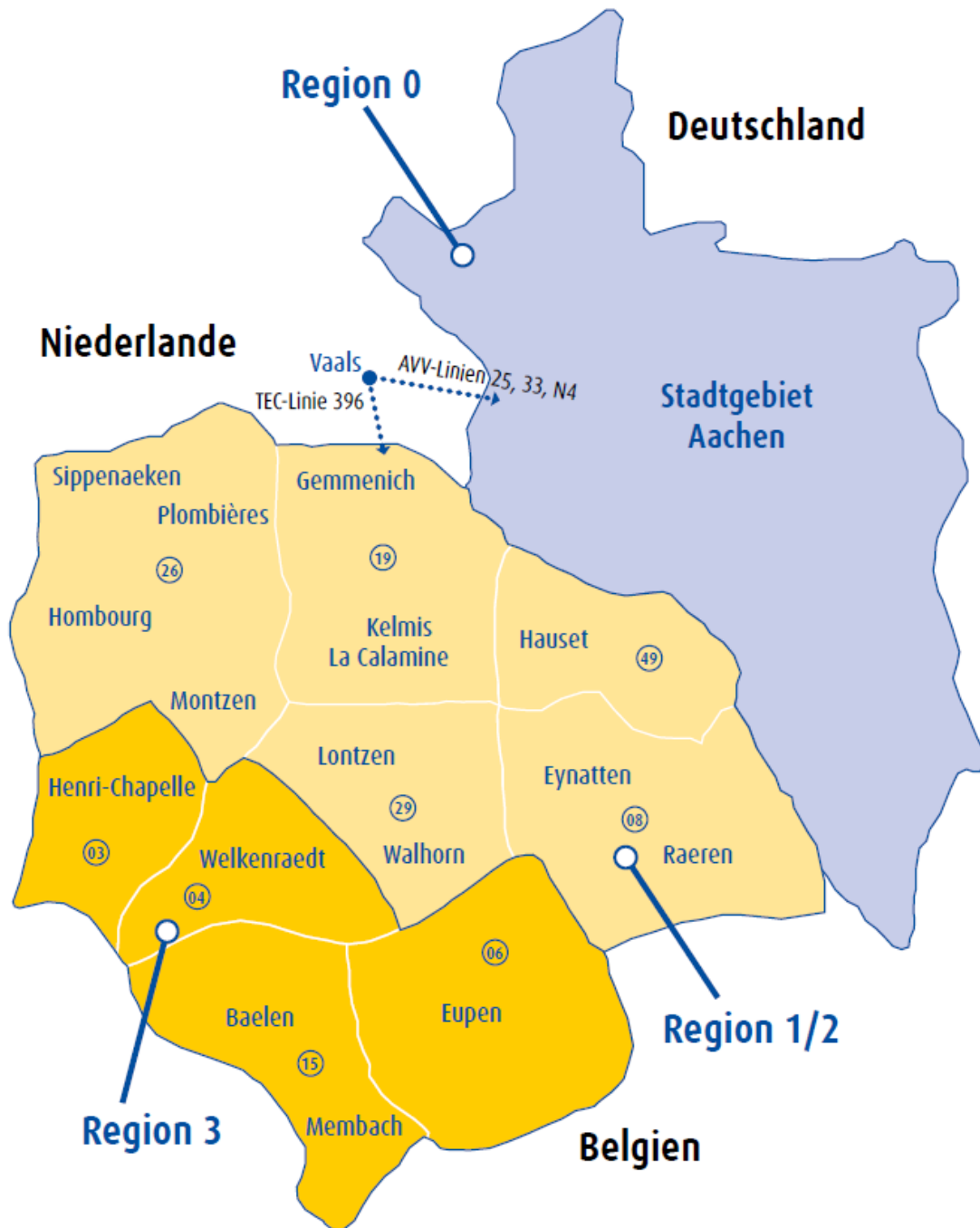
Zeitfahrausweise

- Monatskarten für Erwachsene und
- Jahreskarten für Erwachsene
- Anslusstickets zu AVV-Zeitfahrausweisen für Schüler, Auszubildende und Studierende

werden von ASEAG und TEC in den jeweiligen Kundencentern / Verkaufsstellen verkauft.

Anslusstickets zum AVV-Job-Ticket werden durch das für den jeweiligen Job-Ticket-Vertrag zuständige AVV-Verkehrsunternehmen in Kombination mit dem AVV-Job-Ticket ausgegeben.

Anhang 1: Geltungsbereich für die tarifliche Übergangsregelung zwischen den Kommunen der belgischen Grenzregion und dem Stadtgebiet Aachen



Anhang 2: Übersicht über die den Regionen des Übergangstarifs zugehörigen Städte / Gemeinden / Tarifgebiete

Region 0	Aachen
Region 1/2	19 Kelmis / Gemmenich 49 Hauset 50 Vaals (NL) 08 Eynatten / Raeren 26 Montzen / Sippenaeken / Hombourg / Plombières 29 Lontzen
Region 3	03 Henri-Chapelle 04 Welkenraedt 06 Eupen 15 Baelen / Membach

Anhang 3: Fahrpreise im Übergangstarif zwischen Aachen und der belgischen Grenzregion**Einzelfahrschein Erwachsene**

von	nach	Fahrpreis
Region 1/2	Aachen	5,10 €
Region 3	Aachen	6,20 €

Einzelfahrschein Kinder (6 J. - 14 J.)

von	nach	Fahrpreis
Region 1/2	Aachen	3,90 €
Region 3	Aachen	5,00 €

Monatskarte Erwachsene

von	nach	Fahrpreis
Region 1/2	Aachen	104,20 €
Region 3	Aachen	113,70 €

Jahreskarte Erwachsene

von	nach	Fahrpreis
Region 1/2	Aachen	997,36 €
Region 3	Aachen	1.077,36 €

Tageskarte 1 Person

von	nach	Fahrpreis
Region 1 - 3	Aachen	17,50 €

Tageskarte 5 Personen (werktags ab 9.00 Uhr)

Von	nach	Fahrpreis
Region 1 – 3	Aachen	24,90 €

Anschlusssticket (Monatskarte)

von	nach	Fahrpreis
Region 1 - 3	Aachen-Grenze	
Anschlusssticket zum AWW-Job-T. Erwachsene (fakultativ)		37,00 €
Anschlusssticket f. Schüler, Auszubildende u. Studierende		21,00 €

(Stand: 1.2.2017)